

1231, März. Capriata wird
an Genua übergeben.

1231, 12. u. 13. März. Depo-
nierung der versiegelten
Schriftstücke.

1232, 3. Febr. Eröffnung der
deponierten Schriftstücke.

1232, 5. Febr. ff. Es stellt
sich heraus, dass dieselben
untergeschoben sind.

1232, Juni. Die Alessandriner
greifen Capriata an.

Der Annalist musste wissen, dass am 2. Februar 1231 zwei Schiedssprüche gefällt worden sind, und dass fr. Bartholomeus statt des für Genua günstigen einen den Interessen Alessandrias angepassten untergeschoben hat. Da er dies verschweigt, kann seine Darstellung nicht als dem Verlauf der Ereignisse entsprechend bezeichnet werden.

Um nun zu verstehen, weswegen magister Bartholomeus einen so ungenauen Bericht der Nachwelt überliefert hat, ist es nöthig, nochmals die Lage der Dinge im Febr. 1231 sich zu vergegenwärtigen. Dem offenen, in Novi am 2. Februar 1232 verlesenen Schiedsspruch zu Folge sollte Capriata vorläufig an Genua fallen, der versiegelte Schiedsspruch war, wie man durch Kenntnissnahme von dem Briefe n. 6a zu wissen meinte, den Wünschen Genuas entsprechend angefertigt worden, enthielt also die Bestimmung, dass Capriata der Commune Genua gehöre. Wenn also der Annalist im Februar 1231 niederschrieb: '(Capriata) adjudicata fuit comuni Ianue', so war das, so viel er damals wissen konnte, richtig. Eine sichere Gewähr dafür, dass in dem versiegelten Schriftstück wirklich nichts anderes stand, als was fr. Wilhelm dem fr. Bartholomeus vorge-schrieben hatte, besass man jedoch in Genua nicht. Am 2. Februar in Novi waren die zu versiegelnden Schriftstücke von fr. Bartholomeus schon geschlossen vorgelegt worden. Die Alessandriner zeigten eine auffällige Bereitwilligkeit, den so lange umstrittenen Ort auszuliefern. Nichts ist erklärlicher, als dass die leitenden Staatsmänner irgend eine Hinterlist vermutheten; derartige Gedanken mussten aber zurücktreten, als am 17. Februar fr. Bartholomeus erklärte, dass der Brief von ihm herrühre, und dass er gehandelt habe, wie darin zugesagt sei. Damals konnte der Annalist schreiben: 'Que depositio multum suspecta visa est consilio et sapientibus Ianue, licet predicti arbitri religiosi appareant, et quibus fides debeat adhiberi'. Völlig